

Der **Niedersächsische Fachverband für Motorsport (NFM)**
und die **Niedersächsische Motorsportjugend (nmsj)**

laden ein zur

Sommerfreizeit Kart

**20. Sommerfreizeit auf der Kartbahn Templiner - Ring in Templin
vom 8. Juli – 14. Juli 2018**

Beginn der Freizeit:

Sonntag, 8. Juli 2018, 14.00 Uhr

Eintreffen der ersten Teilnehmer

Ende der Freizeit:

Sonnabend, 14. Juli 2018, 12.00 Uhr

Abholen der Teilnehmer:

Sonnabend 14. Juli 2018 bis 11.00 Uhr

1. Die Freizeit

Der NFM und die nmsj veranstalten in Zusammenarbeit mit der MSG Rotenburg e.V. im ADAC, nachfolgend Veranstalter genannt, eine Sommerfreizeit für Kinder und Jugendliche, im Folgenden Teilnehmer genannt. Ort der Freizeit ist die Kartbahn Templiner-Ring, Carl-Friedrich-Benz-Str. 2, 17268 Templin. Die Teilnehmer erleben sieben Tage am Rande einer Kartbahn, werden vor Ort gepflegt und können je nach Interesse unter Anleitung Kart fahren oder einmal ganz andere Freizeitmöglichkeiten wahrnehmen.

Informationen zur Freizeit sind zu erhalten bei:

Monika und Harald Fischer

Telefon 04266 / 954319 (ab 19:00 Uhr)

e-Mail: harry-moni@online.de

2. Anreise, Abreise

Die Teilnehmer müssen am Sonntag (8. Juli 2018) ab 14.00 Uhr gebracht werden und am Sonnabend (14. Juli 2018) bis 11.00 Uhr wieder abgeholt werden.

Adresse:

[Templiner Ring Kart Center GmbH](#)

[Carl-Friedrich-Benz-Strasse 2](#)

[17268 Templin / Uckermark](#)

Tel.: +49 (0)3987 - 40 9960

Fax: +49 (0)3987 - 40 9962

eMail: info@kart-templin.de

Während der Freizeit ist die Veranstaltungsleitung unter Telefon 0152/53913422 zu erreichen.

3. Kosten

Unterstützt wird die Veranstaltung vom LandesSportBund Niedersachsen. Ebenso werden bei den ADAC Regionalclubs Zuschüsse eingeworben.

Im Nenngeld für die Teilnehmer eingerechnet sind die Vollverpflegung, die Benutzung des Zeltplatzes und der sanitären Anlagen, Benutzung der Kart-Bahn und die Versicherung.

Es sind folgende Nenngelder zu entrichten:

€ 200,00 für Teilnehmer mit eigenem Kart (€ 170,00*1)

*1 Für Teilnehmer aus NFM-Mitgliedsvereinen sind die Nenngelder um jeweils € 30,00 reduziert.

4. Wichtig zum Mitbringen:

Übernachtet wird in Zelten, die mitgebracht werden müssen. Es sind aber auch große Zelte für gemeinsame Stunden eingeplant. Sanitäreanlagen finden sich am Zeltplatz. Einsatz von Wohnwagen oder Wohnmobilen ist mit der Kartbahn direkt zu klären und abzurechnen.

Die Teilnehmer sollten mitbringen: **Weitere Informationen unter** <http://www.nfm-info.de>

5. Motorsportgeräte

Es ist sinnvoll und notwendig, Karts aus den Jugendgruppen oder eigene Karts, die mit einem ausreichend breiten Heckauffahrschutz ausgerüstet sein müssen, mitzubringen. Auf der Kartbahn sind neben Helm Nacken- und Rippenschutz vorgeschrieben.

Der altersgerechte Einsatz der Karts für Kinder und Jugendliche ist mit dem Veranstalter abzustimmen.

6. Betreuer

Pro Teilnehmer bis 18 Jahren bzw. bei mehreren **muss** jeweils ein Betreuer aus der Familie genannt werden und teilnehmen. Der Betreuer muss sich selbst versorgen und Leistungen vor Ort selbst bezahlen.

7. Versicherungen

Teilnehmer der Mitgliedsvereine im Niedersächsischen Fachverband für Motorsport erhalten Versicherungsschutz bezüglich der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Sportversicherungen des LandesSportBund Niedersachsen. Darüber hinaus wird der Veranstalter eine Versicherung abschließen.

8. Aufsicht, Jugendschutz

Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die wir einhalten werden, weisen wir hin. Die besondere Aufsichtspflicht bedeutet für die Betreuer ein großes Maß an Verantwortung, auch und besonders beim Umgang mit Alkohol!

9. Nennung, Anmeldung

Für die Anmeldung müssen Formblätter (siehe NFM* Internet Seite) ausgefüllt und **unterschrieben im Original** an Monika Fischer, Hastedter Str. 26, 27386 Bothel, gesandt werden.

Anmeldeschluss ist der 12. **Juni 2018**. Mit der Nennung **muss** der Gesamtbetrag auf dem unter Ziffer 3 genannten Konto eingezahlt sein.

In der Woche vor der Freizeit wird eine Anmeldebestätigung mit letzten Informationen versandt.

10. Träger der Veranstaltung, Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Träger der Veranstaltung ist der Niedersächsische Fachverband für Motorsport e.V. (NFM). Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht greift.

Der Träger der Veranstaltung behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie des Ablaufs der Veranstaltung vorzunehmen. Weiterhin behält er sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Hinweis: Die erforderlichen Nennungsformulare können von unserer Internet-Seite heruntergeladen